

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 25 (1907)

Artikel: Über die Organisation der bündnerischen Fortbildungsschulen
Autor: Martin, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Über die Organisation der bündnerischen Fortschrittschulen.

Von Reallehrer L. MARTIN in Thusis.

Die Aufgabe, die sich die bündnerische Lehrerschaft durch Gutheissung der von der Delegiertenversammlung in Bergün gefassten Beschlüsse mit Bezug auf die Fortbildungsschulen gestellt hat, ist keine leichte. Dies zeigt sich um so deutlicher, je einlässlicher man sich mit der Frage befasst. Da aber die Notwendigkeit der Weiterbildung der nicht mehr schulpflichtigen Jugend von keiner Seite ernstlich bestritten werden kann und zugleich der richtige Ausbau der Fortbildungsschule als das beste Mittel zur Hebung der allgemeinen Volksbildung anerkannt ist, so wäre es ein Zeichen der Schwäche, wenn man nicht wenigstens den Versuch zur Lösung der schwierigen Frage machen würde.

Über den Zweck, die Aufgabe, die geschichtliche Entwicklung etc. der Fortbildungsschule braucht nicht mehr einlässlich gesprochen zu werden, weil darüber schon in früheren und an anderer Stelle auch in diesem Jahresbericht Beiträge erschienen sind, auf welche wir verweisen möchten. Wir können uns also in der Hauptsache auf die Besprechung organisatorischer Fragen beschränken, und diese Besprechung erfolgt auf Grund der eingegangenen Konferenzberichte.

Nachdem die Meinungsäusserungen fast aller Konferenzen vorliegen, gewinnt man ein Bild darüber, wie die Lehrerschaft sich den Ausbau der Fortbildungsschule denkt. Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn sich manche Konferenzen mit der sehr wichtigen Materie etwas eingehender befasst hätten; denn aus manchen ein-

gegangenen Berichten lässt sich wenig schöpfen. Um so erfreulicher ist es, konstatieren zu können, dass sich ein grosser Teil gründlich mit der Sache beschäftigt hat.

Vorerst wird es nötig sein, die *Aufgabe*, welche die Fortbildungsschule zu erfüllen hat, möglichst genau zu fixieren. Die meisten Konferenzen liessen sich zwar darüber nicht vernehmen. Wahrscheinlich geschah es deshalb, weil grössere Meinungsverschiedenheiten nicht zu bestehen scheinen. Dies geht schon aus den eingegangenen Kundgebungen hervor.

Imboden äussert sich dahin, es sei an sorgfältig ausgewählten Stoffen lebhaftes Interesse auf verschiedenen Gebieten zu wecken und die Weiterbildung zur Selbständigkeit zu fördern.

Münstertal lässt sich auf folgende Weise vernehmen: der Unterricht an der Fortbildungsschule setzt sich zum Ziel, lebhaftes Interesse auf verschiedenen Gebieten zu wecken und an sorgfältig gewählten und zu behandelnden Unterrichtsstoffen die Kräfte des Zögling zu entwickeln, um ihn zur möglichst selbsttätigen und selbständigen Weiterbildung zu führen.

Die Konferenz *Oberengadin* führt aus: der Unterricht soll sich nicht nur auf Repetition beschränken und vor allem nicht die Rekrutenprüfungen im Auge behalten, sondern er soll in allen der Altersstufe und dem Interesse der Zöglinge entsprechenden Fächern möglichst anregend erteilt werden.

Unterhalbstein verlangt die Förderung der allgemeinen Bildung ohne Berücksichtigung einer speziellen Berufstätigkeit.

Dem Bericht der Konferenz *Heinzenberg-Domleschg* ist folgendes zu entnehmen: die Fortbildungsschule soll nicht direkt die Bedürfnisse des späteren praktischen Lebens, sondern das geistige Interesse der in Betracht fallenden Altersstufe zum Ausgangspunkt und die Förderung der geistigen Kräfte zum Ziele haben.

Wenn auch einzelne der erwähnten Kundgebungen etwas allgemein gehalten sind, so lässt sich doch aus allen deutlich erkennen, dass man eigentliche Bildungsanstalten, also Schulen, welche die heranwachsende Jugend in ethischer und geistiger Hinsicht weiterbilden sollen, schaffen will, die mit den sogenannten Repetierschulen etc. nichts gemein haben.

Schwierig ist nur die Lösung der Frage, auf welche Weise sich das Interesse der in Betracht fallenden jungen Leute am besten erzeugen lässt, und es hat die ganze Organisation der Fortbildungsschule

schule mehr oder weniger darauf Rücksicht zu nehmen. Wenn es gelingt, einen richtigen Weg dazu zu finden, so ist vieles gewonnen. Es wird oft behauptet, der der Schule entwachsenen Jugend gehe zum guten Teil jegliches Interesse ab. Bei vielen wird dies bis zu einem gewissen Grade zutreffen, beim grossen Teil aber nicht. Nur hat er sich einem andern Gebiet zugewendet, nämlich einem *Beruf*. Wir denken dabei nicht nur an diejenigen, welche schon einen eigentlichen Beruf ergriffen haben, sondern an die, welche sich irgend einer praktischen Beschäftigung zuwenden. In unserem Kanton sind es wohl zum grossen Teil angehende Landwirte. Ihre Beschäftigung ist ihnen zur Lebensaufgabe geworden. Das ganze Denken ist auf diese gerichtet und alles, was in irgend einer Beziehung zum Beruf steht, hat für sie Wert, und zwar um so grössern, je klarer er erfasst und je mehr er geliebt wird. Die Liebe zum Beruf spornt sie oft nicht nur zu körperlicher, sondern auch zu geistiger Arbeit an. Wir würden es als verfehlt erachten, wenn die Fortbildungsschule auf die praktische Betätigung der jungen Leute keine Rücksicht nähme, wie dies einige Konferenzen vorschlagen. Damit gäbe man etwas preis, das mächtig zur Förderung des Interesses beiträgt. Es soll damit nicht gesagt sein, die Fortbildungsschule sei in eine Berufsschule umzuwandeln; sie soll aber das Wissen und Können fördern helfen, das für das bürgerliche und berufliche Leben von besonderem Nutzen ist. Auf diese Weise trägt sie zugleich dazu bei, die Arbeit zu vergeistigen und den Lernenden auf eine höhere Bildungsstufe zu heben.

Soll der Besuch der Fortbildungsschule *obligatorisch* oder *fakultativ* sein? Darüber hat man sich schon mehrmals ausgesprochen. Fast allgemein gingen die Ansichten dahin, es sei dem Obligatorium der Vorzug zu geben, weil die gemachten Erfahrungen dafür sprechen. Wenn die Mehrheit der Delegierten in Klosters *gegen* das kantonale Obligatorium und für das Gemeindeobligatorium stimmte, so geschah dies ausschliesslich aus praktischen Gründen, die, wie die Abstimmung in Bergün zeigte, nun fallen gelassen wurden. Weitaus der grösste Teil der Konferenzen spricht sich denn auch unzweideutig für das kantonale Obligatorium aus. Die Meinungen gehen in der Hauptsache nur darin auseinander, ob es auf beide Geschlechter auszudehnen oder nur für die Knaben zu verlangen sei. Während vierzehn Sektionen das letztere vorschlagen — einige wollen den Mädchen den Besuch freistellen — sind vier der Ansicht, den Besuch der Fortbildungsschule auch für die Mädchen *obligatorisch* zu erklären. Nicht dass

die Mehrzahl grundsätzlich gegen die Weiterbildung der weiblichen Jugend wäre. Man wünscht aber eine besondere Organisation der Mädchenfortbildungsschule. Da diese Frage besonders besprochen werden muss, so kann vorläufig auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

Gegen das Obligatorium ist die Mehrheit der Konferenz Münstertal — eine kleine Minderheit hält das Gemeindeobligatorium für das richtige. — In dem bezüglichen Bericht heisst es: jede Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass denjenigen jungen Leuten (beider Geschlechter), die sich zum Besuch einer Fortbildungsschule anmelden, dieser Besuch möglich ist, indem sie entweder:

- a) eine eigene Fortbildungsschule errichtet oder
- b) mit andern, nicht zu entfernt liegenden Gemeinden zusammen eine solche unterhält.

Begründung: eine Schule hat nur für den innern Wert, den sie zu interessieren vermag. Dieses Interesse ist für den Besuch massgebend. Mit 15 Jahren ist ein Mensch im Fall, selbst zu merken, ob ihm der weitere Schulbesuch Freude macht. Hat er keine Freude, so ist der Erfolg ausgeschlossen. Man will eigentlich nie etwas, was man von vorneherein als unmöglich erkennt. Im Interesse der Schwachbegabten oder „Schwachgewillten“ kommen wir zur Forderung des freiwilligen Besuchs. Auch im Interesse der andern. Diesen sind weniger begabte, wider Willen die Schule besuchende Zöglinge nicht nur ein schweres Hemmnis im Arbeiten, sondern sie wirken geradezu demoralisierend durch das Beispiel ihrer Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit. Die Forderung des Obligatoriums der Fortbildungsschule ist bei vielen aus dem Gedanken entsprungen, möglichst allen ein gewisses, möglichst grosses Mass von Bildung, worunter sie aber leider nur Kenntnisse und Fertigkeiten verstehen, beizubringen. Das nämliche verlangen der Staat, ein Teil des Volkes und selbst Lehrer im Gegensatz zu dem, was die Lehrer in Bezug auf die Aufgabe der Schule am Seminar etc. lernen.

Mit dem Referenten glaubt eine kleine Minderheit der Konferenz Heinzenberg-Domleschg, für das Obligatorium werde das Volk mit Recht erst dann zu haben sein, wenn es die Überzeugung habe, dass die Schule wirklich etwas Wertvolles biete. Diese soll also durch das Mittel eines intensivern und rationellern Betriebes lebenskräftig werden.

Es kann zugegeben werden, dass das Obligatorium — wie überhaupt jeglicher Zwang — auch seine Nachteile hat. Man darf sich

aber füglich fragen, wie weit man es im allgemeinen bringen würde, wenn nicht hie und da der Zwang zur Anwendung käme. Und gerade die Geschichte des bündnerischen Fortbildungsschulwesens spricht deutlich zu Gunsten des Zwanges. Einem grossen Teil der nicht mehr schulpflichtigen Burschen fehlt noch die Einsicht, alles das von sich aus zu tun, was für sie förderlich sein könnte. Und auch den Fall gesetzt, dem wäre nicht so, so mangelt gar oft die erforderliche Energie. In solchen Fällen erfüllt der Zwang eine wichtige, notwendige Aufgabe, und er muss schliesslich als eine Wohltat empfunden werden. Eine richtig organisierte obligatorische Fortbildungsschule wird imstande sein, das Interesse so weit zu fördern, dass sie gar nicht mehr zwangsweise besucht wird. Und mancher, bei dem das Interesse anfänglich ausgeschlossen scheint, bekommt erst in der Schule die richtige Freude.

Ein Nachteil wäre allerdings dann mit dem Obligatorium — auch mit dem Gemeindeobligatorium — verbunden, wenn man auch ganz Schwachbegabte, überhaupt Leute, die dem Unterricht aus irgend einem Grunde nicht folgen können, zulassen müsste. Die Nachteile, die solche Leute einer Schule bringen, brauchen nicht weiter besprochen zu werden. Auf solche Elemente sollte sich das Obligatorium nicht erstrecken; denn die Schule wird für sie nicht den geringsten Wert haben. Zu verlangen ist es also nur für bildungsfähige junge Leute.

Die Furcht, das Obligatorium finde vor dem Volke keine Gnade, darf nicht dazu führen, auf dasselbe von vornehmerein verzichten zu wollen, wenn man es für erstrebenswert hält. Sollte auch der Fall eintreten, dass ein bezügliches Gesetz verworfen würde, so bliebe den Gemeinden noch immer das Recht zur Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Wenn man glaubt, die richtige Organisation müsse dem Obligatorium vorausgehen, so kann dem gegenüber geltend gemacht werden, das eine sei nicht gut möglich ohne das andere, weil sich der Staat der Sache mehr annehmen muss und wird, als dies bis jetzt geschah, wenn die Fortbildungsschulen obligatorisch erklärt werden. Und die staatliche Mithilfe ist namentlich mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse unseres Kantons notwendig. Um hier nur eines zu nennen, wird namentlich durch die Vereinigung nahe beieinander liegender Gemeinden zum Verschwinden der zwei- und dreiköpfigen Zwergfortbildungsschulen beigetragen, die meistens keinen andern Zweck im Auge haben, als dem Lehrer zu einer kleinen Gehaltsaufbesserung zu verhelfen.

Einige Konferenzen wünschen, es seien diejenigen, welche eine höhere Bildungsanstalt besuchten, vom Besuch der Fortbildungsschule zu befreien.

Imboden berichtet: auf Schüler, welche die 2. Klasse der Kantonschule oder die 2. Klasse einer andern staatlich anerkannten Mittelschule absolviert haben, erstreckt sich das Obligatorium nicht.

Mittelprättigau ist der Meinung, dass die, welche eine Realschule mit Erfolg durchgemacht haben, vom Besuch der zweikursigen Fortbildungsschule zu befreien sind.

Untertasna-Remüs hält es für das richtige, diejenigen zu dispensieren, welche während dieser Zeit eine höhere Schule besuchen.

Oberengadin glaubt, es seien Schüler, die eine zweikурсige Realschule mit Erfolg besucht haben, vom ersten Kurs der Fortbildungsschule zu dispensieren.

Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Wir halten es namentlich mit Rücksicht auf die Frequenz der Realschulen für angezeigt, denjenigen, die mit Erfolg eine solche absolviert haben, den Besuch der Fortbildungsschule freizustellen.

Mit Bezug auf die *Anzahl der Kurse und die jährliche Unterrichtsdauer* gehen die Meinungen der Konferenzen, wenn auch nicht wesentlich, so doch etwas auseinander.

Es wünschen: *Imboden* 2—3 Jahreskurse mit einer Gesamtstundenzahl von 280—300.

Disentis: Unterricht während 20 Wochen à 5 Stunden.

Davos-Klosters: der Unterricht hat drei Jahre lang während eines halben Jahres einen halben Tag in der Woche zu dauern.

Chur: im Minimum 240 Stunden auf zwei, drei oder vier Jahre je nach Gutfinden der Gemeinden verteilt.

Mittelprättigau: es sind zwei 30stündige Fortbildungsschulkurse fürs 18. und 19. Jahr zu schaffen.

Moësa: drei Kurse von vier Monaten mit 80 oder zwei Kurse mit 110 Jahresstunden.

Oberengadin: drei Kurse mit je 90 Jahresstunden.

Oberhalbstein: Gesamtstundenzahl 240, die auf zwei, drei oder vier Jahre zu verteilen sind.

Obtasna: mindestens 180 Stunden auf zwei oder drei Kurse verteilt.

Vorderprättigau: entweder drei Kurse à 70 oder zwei Kurse à 100 Stunden.

Valendas-Versam: der Unterricht soll zwei Jahreskurse (je ein halbes Jahr und je einen halben Tag per Woche) umfassen.

Unterhalbstein: für den Unterricht müssen mindestens 240 Stunden vorgesehen werden, die auf zwei, drei oder vier Jahre zu verteilen sind.

Schanfigg: die minimale Stundenzahl soll 240 betragen, auf 2—3 Jahre verteilt, je nach den örtlichen Verhältnissen.

Rheinwald: 240 Stunden auf 2—3 Jahreskurse verteilt. Jeder Kurs hat 14 Tage zu dauern mit einer täglichen Stundenzahl von sechs. Sie sind nach Schluss der Primarschule abzuhalten.

Bergell: vom 15. bis 19. Jahr mit wenigstens dreimonatlicher Dauer jährlich.

Münstertal: jährliches Minimum 100 Stunden, d. h. 16—17 Wochen (November-März), womöglich drei Jahreskurse.

Safien: drei Jahreskurse mit 240 Stunden. Den Gemeinden, resp. Fortbildungsschulkreisen ist die nähere Festsetzung und Verteilung der Zeit freizustellen.

Churwalden: Minimum 180 Stunden auf drei Kurse verteilt.

Untertasna-Remüs: Minimum 200 Stunden: 2—3 Kurse.

Vor allem ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Forderungen mit Bezug auf die Zeit nicht zu hoch geschraubt werden, und dass die lokalen Verhältnisse vollste Berücksichtigung finden. Es könnte daher vielleicht das richtige sein, wenn bestimmt würde, die Entlassung aus der Fortbildungsschule finde in dem Jahre statt, in welchem das 19. Lebensjahr erfüllt wird. Den Gemeinden bliebe es freigestellt, zwei oder mehr Kurse einzuführen. Als Minimum scheinen uns 240 Stunden zu genügen, namentlich mit Rücksicht auf Gegenden, die mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Unter diese Zahl zu gehen, schiene uns unklug, weil sich dann nicht mehr viel erreichen liesse. Darüber, wie die jährlichen Stunden zu verteilen sind, sollten auch keine bindenden Vorschriften aufgestellt werden. Einzelnen Gemeinden passt es vielleicht besser, schon früh im Herbst oder erst im Frühjahr mit dem Unterricht zu beginnen, weil sie gezwungen sind, auf die Witterungsverhältnisse möglichste Rücksicht zu nehmen. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn sich zwei oder mehr Gemeinden vereinigen sollten, um gemeinsam eine Fortbildungsschule einzurichten.

Darüber, von wem *die unmittelbare Leitung und Aufsicht der Fortbildungsschulen* zu besorgen sei, lassen sich nur ganz wenige

Konferenzen vernehmen, und zwar wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man diese Aufgabe dem Primarschulrat zuweisen möchte. Einzelne wünschen die Schaffung eines besondern Fortbildungsschulrates, dem die administrative Leitung der Schule zu übertragen ist. Von einer Seite wird die Anregung gemacht, auf Grund von Zählungen den Kanton wenigstens provisorisch in Schulkreise einzuteilen. Die Schulräte wählen aus ihrem Schosse ein Mitglied in den Kreisschulrat, dessen Obliegenheiten sich von selbst ergeben.

Wir halten die Schaffung besonderer Fortbildungsschulräte nicht für nötig, solange es sich nur um eine Gemeinde handelt. Sollten sich aber mehrere Schulgemeinden zu einem Schulkreis vereinigen, so wird es angezeigt sein, einen Fortbildungsschulrat zu bestellen, in welchem die beteiligten Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Grösse vertreten sein sollen. Von der Einteilung des Kantons in Fortbildungsschulkreise sollte vorläufig noch abgesehen werden. Man würde dieser Frage dann näher zu treten haben, wenn sich das allgemeine Bedürfnis nach Vereinigung verschiedener Gemeinden der Kreise zu besondern Schulgemeinden geltend machen sollte.

Wenden wir uns nun noch der *innern Organisation* der Fortbildungsschulen zu.

Als *obligatorische Fächer* werden von den wenigen Konferenzen, die sich darüber aussprechen, genannt: Muttersprache, Rechnen, Buchhaltung und Vaterlandskunde. Davos-Klosters will es zudem den Gemeinden freistellen, auch andere Fächer einzuführen unter entsprechender Vermehrung der Unterrichtsstunden. Schams spricht sich auch noch für Einführung von Geometrie und Gesundheitslehre aus.

Da man nur mit einer geringen Anzahl von Stunden rechnen kann, so wird darauf Bedacht genommen werden müssen, die Zahl der Fächer möglichst zu beschränken, und es wird nicht wohl angehen, noch andere als die genannten hinzuzunehmen. Anderseits sollten aber die jungen Leute doch auch in Gebiete eingeführt werden, die ihnen noch mehr oder weniger neu sind, und denen sie infolgedessen ein grösseres Interesse entgegenbringen. Es lässt sich dies aber gewiss durch geschickte Auswahl und Anordnung des Stoffes der in Aussicht genommenen Fächer bewerkstelligen. Mit Leichtigkeit wird man im Sprachunterricht, im Rechnen und in der Geographie (je nachdem) die wichtigsten Kapitel aus der Gesundheitslehre besprechen, Belehrungen über landwirtschaftliche oder industrielle Fragen geben oder Besprechungen über die gewöhnlichsten physikalischen und

chemischen Vorgänge etc. anstellen können. Dem Rechnungsunterricht kann zudem die Geometrie zugewiesen werden.

Da, wo sich die Gemeinden dazu entschliessen können, die Stundenzahl etwas zu vermehren, wird es natürlich möglich sein, mehr zu bieten. Es ist nur zu hoffen, es werden recht viele zur Einsicht gelangen, dass für junge Leute die Zeit nicht besser verwendet werden kann, als wenn sie suchen, ihre Bildung zu heben und ihre Kenntnisse zu bereichern.

Die Stundenzahl allein vermag aber nicht alles. Den Erfolg sichert nur ein vorzüglicher *Unterricht*. Man hat schon oft auf die nachteiligen Folgen hingewiesen, welche ein mangelhafter Unterricht speziell auf der Fortbildungsstufe hat. Es kann daher nicht eindringlich genug betont werden, dass diesem Punkt die grösste Aufmerksamkeit zu schenken ist. Wir wollen keine Repetier-, sondern Fortbildungsschulen. Es handelt sich also nicht in erster Linie darum, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch Wiederholung zu schützen, vor dem Verkümmern und Vergessen zu bewahren, sondern darum, dem Gemüt und Verstand neue Bahnen zu eröffnen. Dies kann aber nicht durch einen volksschulmässigen Betrieb des Unterrichts geschehen, der keine Rücksicht nimmt auf die anders gearteten Erwartungen, welche die jungen Leute von einem Fortbildungsunterricht hegen und zu hegen berechtigt sind. Er muss sich der Altersstufe und den Bedürfnissen derselben anzupassen suchen und wo immer möglich auf die mutmassliche spätere berufliche Lebensstellung der Schüler und auf deren individuelle Ausbildung hinzielen. In grösseren Gemeinden, wo Landwirtschaft und Industrie nebeneinander vorkommen, sollte eine Teilung nach Berufsarten eingeführt, z. B. eine landwirtschaftliche und eine industrielle Abteilung geschaffen werden, damit die beiden Richtungen gebührend berücksichtigt werden können (siehe Verordnung über die allgemeine Fortbildungsschule des Kantons St. Gallen).

Auf eines muss bei diesem Anlass noch aufmerksam gemacht werden. Wenn die obligatorische Fortbildungsschule zur Einführung gelangen würde, so kämen die Gemeinden, welche auch eine gewerbliche Fortbildungsschule unterhalten, in den Fall, doppelpurig fahren zu müssen. Dies sollte im Interesse beider Institute zu vermeiden gesucht werden, was sich auf die Weise leicht erreichen liesse, dass der nicht rein gewerbliche Unterricht gemeinsam zu geniessen wäre.

Das berufliche Interesse des Fortbildungsschülers würde so reichlich Nahrung finden.

Wenden wir uns nun einem andern Punkt zu. In den Klagen über das schwache Gedeihen unserer Fortbildungsschulen tönt es immer wieder durch: solange der Unterricht auf den Abend verlegt wird, da weder Lehrende noch Lernende nicht mehr leistungsfähig sind, werden alle guten Bestrebungen auf diesem Gebiete nutzlos sein. Wie kann man sich daher verwundern, dass sämtliche Konferenzen verlangen, es möchte wenn immer möglich der *Tagesunterricht* eingeführt werden. Ohne Zweifel hat diese Forderung ihre Berechtigung; denn vom Gelingen dieses Problems wird ein guter Teil des Schulerfolges abhängen. Ob die Sache aber schon jetzt durchführbar ist, erscheint infolge der verschiedenartigen Verhältnisse höchst fraglich. Ganz wird sich der Abendunterricht namentlich an grösseren Fortbildungsschulen nicht beseitigen lassen, und ein gewisser Spielraum muss den Gemeinden gewährt werden. Aber soweit sollte gegangen werden können, die Gemeinden zu verpflichten, wenigstens den grössten Teil der Stunden auf einen halben Tag verlegen zu müssen, dies immerhin mit Gestattung begründeter Ausnahmen. Auch sollte die für die Primarschule eventuell verloren gehende Zeit nicht durch Verlängerung der Schulzeit nachgeholt werden müssen. Da, wo der Abendunterricht ganz oder teilweise bestehen bleiben muss, sollte er unter keinen Umständen über 9 Uhr ausgedehnt werden dürfen.

Wir können es uns nicht versagen, einige Abschnitte über diese Frage aus dem Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen an die Schulräte etc. folgen zu lassen:

„Die Zumutung an die jungen Leute, die sich tagsüber in Wald oder Feld, in Werkstatt oder Fabrik, an der Maschine oder bei einer andern Beschäftigung müde gearbeitet haben, die Abendstunden bis über 9 Uhr hinaus der Schule zu opfern, ist eine unbillige. Die ununterbrochene berufliche Arbeit ist ohnehin für dieses Alter eine Strapaze, und es gibt eine grosse Prozentzahl von Jünglingen, deren Entwicklung unter dem Übermass der täglichen Anstrengung ghemmt wird. Da würde, auch abgesehen von der Erfolglosigkeit des in späten Abendstunden stattfindenden Unterrichts, die bessere Bildung unserer Jugend allzu teuer erkauft, wenn sie auf Kosten von Kraft und Gesundheit erworben werden müsste. Man denke sich einen Schüler, der von der Arbeit weg zur Schule eilt. Er hat kaum Zeit, sich zu reinigen und umzukleiden. Das Abendbrot nimmt er mit auf

den Weg oder verzichtet darauf bis zum Schluss der Schule. Dann sitzt er zwei Stunden in der Schulbank, hat vielleicht nachher in Sturm und Wetter und wildem Schneegestöber einen Heimweg von einer halben oder ganzen Stunde zu machen. Solche Zumutung ist allzu gross. Die Schule bleibt für die jungen Menschen ohne Segen, wenn man ihnen nicht zu ihren Gunsten einen früheren Feierabend in der Berufsarbeit gestattet und den Unterricht so früh beginnt, dass er spätestens um 9 Uhr geschlossen werden kann. Die normale Zeit für die Fortbildungsschule ist der mehr und mehr sieghaft durchdringende vierstündige Wochenhalbtag. In der gewerblichen Fortbildungsschule ist er fast allgemein. In Solothurn, Glarus, Thurgau und andern Kantonen überwiegt er an den gewerblichen sowohl wie an den allgemeinen Fortbildungsschulen in bedeutendem Masse. In Gegenden, wo Landwirtschaft betrieben wird, bietet er nicht bloss keine Schwierigkeiten, sondern erweist sich äusserst vorteilhaft. Die Schüler werden für die Schule nur einmal in der Woche in Anspruch genommen. Sie können zur Zeit der Viehfütterung wieder zu Hause sein, sie müssen den Schulweg nicht in späten Nachtstunden machen, wo, abgesehen von der Schwierigkeit im winterlichen Schnee, auch Gelegenheit zu allerhand Unfug geboten wird. Zudem ist ein Unterricht in den Tagesstunden eminent leistungsfähiger als in den Nachtstunden.⁴

Der *Lehrplanfrage* näher tretend, nehmen wir vorerst wieder Bezug auf die eingegangenen (es sind leider nur wenige) Konferenzberichte.

Imboden will die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes dem Lehrer und Schulrat überlassen.

Mittelprätigau wünscht, es sei die Anordnung und Auswahl des Stoffes den Verhältnissen anzupassen.

Moësa verlangt viele Freiheit und Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse.

Oberhalbstein glaubt, dem Lehrer soll betreffend Stoffauswahl freie Hand gelassen werden.

Bergell möchte auch der Freiheit in der Stoffauswahl das Wort reden.

Dem Bericht aus dem *Münstertal* ist zu entnehmen: einige Herren wünschten einen Lehrplan, der aus zwei Teilen bestehen sollte. Ein Teil desselben sollte die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der andere diejenigen der industriellen Bevölkerung berücksichtigen.

Safien möchte einen Lehrplan nicht vermissen.

Die Mehrheit der Konferenz *Heinzenberg-Domleschg* erachtet die Aufstellung eines solchen bis zu einem gewissen Grade als notwendig und geboten. Sie wünscht vorläufig jedoch keine bindenden Bestimmungen, sondern nur eine Wegleitung.

Eine grosse Minderheit genannter Konferenz hält dafür, es sei vorläufig von der Aufstellung eines Lehrplanes Umgang zu nehmen. Doch sollen sich die Fortbildungslehrer jährlich zu einem ca. 10tägigen Ferienkurse versammeln, um sich für ihre Aufgabe vorzubereiten und die gemeinsam gemachten Erfahrungen gegenseitig mitzuteilen.

So die Kundgebungen. Von allen Seiten ertönt der Ruf nach Freiheit! Und mit gewissem Recht. Ein jeder Lehrplan muss — wenn er richtig angelegt ist — dem Lehrer eine gewisse Bewegungsfreiheit und -Möglichkeit sichern. Auf der Fortbildungsstufe ist dies doppelt nötig. Es fragt sich nur, ob die grosse Freiheit nicht oft dem Lehrer (besonders dem jungen, unerfahrenen) sowohl als auch der Schule verhängnisvoll werden könnte. Die Gefahr des Entgleisens liegt nahe, namentlich wenn man sich zu sehr vom Freiheitsdrange fortreissen lässt.

Dem Lehrer und Schulrat die Aufstellung eines Lehrplanes zu überlassen, halten wir nicht für ratsam. Gewisse bindende Normen, die für alle gelten, müssen geschaffen werden. Innerhalb dieses Rahmens ist dem Lehrer möglichst freie Hand zu lassen. Die Aufstellung solch allgemeiner Vorschriften wird gewiss jeder Lehrer begrüssen oder begrüssen müssen, sofern sie ihn nicht zu sehr einengen, da sie zugleich auch die Unterrichtsziele bezeichnen.

Wir glauben, es sollte vorläufig mit der Aufstellung von einzelnen Unterrichtsstoffen genügen. Die im Laufe der Jahre zu sammelnden Erfahrungen werden später die Aufstellung eines genaueren Lehrplans — der aber stets die volle Berücksichtigung der verschiedensten Verhältnisse zulässt — ermöglichen. Ein gutes Mittel zur Förderung der Lehrplanfrage ist ohne Zweifel in der Einführung der Ferienkurse — auf die später noch zurückgekommen werden muss — zu erblicken. Auch könnten Konferenzen der Fortbildungsschullehrer nur gute Früchte zeitigen.

Es wäre nun an dem, eine *Stoffsammlung* folgen zu lassen. Wir sind ausser stande, hierin etwas Besseres zu bieten, als was schon besteht. Wir meinen die schon im letzten Jahresbericht erwähnten, von Erziehungsrat **G. Wiget** zusammengestellten und von der Regie-

rung des Kantons St. Gallen genehmigten „**Lehrstoffe für die obligatorischen und freiwilligen Fortbildungsschulen für Jünglinge**“. Sie sind auch noch aus dem Grunde wertvoll, weil sie Angaben über Lesestoffe und Hilfsmittel für die Hand des Lehrers enthalten. Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers erfolgt der unveränderte Abdruck derselben.

Die sich auf die Verhältnisse des Kantons St. Gallen beziehenden Stoffe kommen für uns natürlich in Wegfall. Es wird aber jedem Lehrer leicht fallen, eine entsprechende Stoffauswahl für den Kanton Graubünden zu treffen, weshalb auf nähere Angaben verzichtet werden kann.

Deutsche Sprache.

1. *Lesen*: Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke des Lesebuches, guter Volksschriften und vaterländischer Schauspiele. Freie Wiedergabe des Inhaltes, Aufstellung der Disposition, Analyse der Charaktere und Auswendiglernen besonders schöner Stellen.

2. *Schriftliche Übungen*: Darstellung von Selbsterlebtem, Pflege der Briefform, als derjenigen Aufsatzform, die im späteren Leben fast allein noch gebraucht wird. Briefe familiären und geschäftlichen Inhalts, wobei nicht nur auf den Inhalt selbst, sondern auch auf die richtige Form dieser Schriftstücke zu achten ist. Gründliche Besprechung der gemachten Fehler und Befestigung des Richtigen durch Abschreiben oder sogenannte Fehlerdiktate.

Als gute und dabei doch sehr billige Lesestoffe können empfohlen werden:
Das 8. Lesebuch der Primarschule.

Der Fortbildungsschüler von Solothurn.

Nager, Lesebuch für Fortbildungsschüler.

Kurer, idem.

Aus der Sammlung des schweizerischen Vereins für gute Schriften:

Hebel, Erzählungen des rheinischen Hausfreundes.

Riggenbach, Erinnerungen eines alten Mechanikers.

Brägger, Der arme Mann im Toggenburg.

Pestalozzi, Lienhard und Gertrud.

Jeremias Gotthelf, Der Sonntag des Grossvaters,

Ein Bild aus dem Übergang,

Die Wege Gottes und der Menschen Gedanken.

Gottfried Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten.

G. Beerli, Irrfahrten.

Alfred Hartmann, Dursli, der Auswanderer.

Th. Meyer-Merian, Dienen und Verdienen, eine Dienstbotengeschichte.

Karl Schneider, Zwei Jahre in Amerika.

Erkmann-Chatrian, Erlebnisse eines Rekruten von 1813.

Sutermeister, Aus dem Anstaltsleben eines Taubstummen.

Sohnrey, Der alte Schuhmacher von Hiebichsdorf.

Schiller, Wilhelm Tell.

Baumberger, Die Appenzeller Freiheitskriege.

Aus der Sammlung des deutschen Volksbildungsvereins (Wiesbadener Volksbücher):

Dickens,	Ein Weihnachtsabend.
Heyse,	Der verlorne Sohn.
v. Ebner-Eschenbach,	Krambambuli.
Tolstoi,	Auf Feuer habe acht.
Schiller,	Ausgewählte Gedichte.

Sammlung von Volksschriften zum Gebrauch in Fortbildungsschulen, von Dr. Jonas, Schulinspektor in Berlin. Oehmigkes Verlag.

Benjamin Franklins	Jugendjahre, von ihm selbst für seinen Sohn beschrieben.
Zschokke,	Meister Jordan, oder Handwerk hat einen goldenen Boden. Das Goldmacherdorf.

Ferner:

Smiles,	Taten des Heldenmutes.
Grüninger,	Adrian von Bubenberg. Vaterländisches Schauspiel in fünf Akten.

Der Stoff zu den Aufsätzen wird am besten nicht einer Aufsatzsammlung, sondern den wirklichen Verhältnissen entnommen.

Geschichte und Geographie.

Ergänzung der Lücken im geschichtlichen und geographischen Pensum der Volksschule. Es dürfte sich empfehlen, jeweilen beim Beginn eines Kurses festzustellen, welche Abschnitte der Schweizergeschichte die Schüler schon in der Volksschule in der verhältnismässig ausführlichen Darstellung des geschichtlichen Teiles unserer Primarschullesebücher kennen gelernt haben, und welche dagegen mit ihnen nur nach dem knappen geschichtlichen Abriss im Anhang durchgenommen worden sind. Die letzteren sind ihnen dann ebenfalls in breitem Umfange vorzutragen.

Dabei können die bei *J. Müller*, Leutpriesterei, Zürich, erschienenen illustrierten Einzeldarstellungen aus der Schweizergeschichte gute Dienste leisten.

Ebenso ist es zu halten mit der Ergänzung der Lücken im geographischen Pensum der Primarschule. Es sind zunächst diejenigen Kantone zu behandeln, welche die Schüler in der Alltagsschule noch nicht kennen gelernt haben.

Übersichtliche Zusammenfassung der politischen Geschichte und Geographie der Schweiz. Damit jedoch diese Zusammenfassung, die schon mit Rücksicht auf die Rekrutenprüfung geboten erscheint, mehr sei als eine blosse Wiederholung des Primarschulpensums, muss sie von neuen Gesichtspunkten aus geschehen, wodurch auch das bereits Gelernte in eine neue Beleuchtung rückt und die Repetition einem Neulernen gleichkommt.

Ein solcher Gang durch die *Schweizergeschichte* könnte sich etwa an folgende Themata halten:

Die Rechtszustände der Urschweiz im Anfang der Eidgenossenschaft. Bestand der Eidgenossenschaft zur Zeit der VIII Orte, der XIII Orte, der Helvetik, der Mediation, der Restauration. Die zugewandten Orte, die untertänigen Landschaften, die gemeinen Herrschaften. Die Kriege gegen äussere Feinde: Österreich,

Burgund, das Reich und Frankreich. Die innern Kriege: Der alte Zürichkrieg, die Religionskriege, der Bauernkrieg, der Sonderbundskrieg. Militärkapitulationen und Söldnerdienste. Die Politik der Neutralität. Das Asylrecht. Die Entstehung und Ausbildung der Volksrechte. Die jetzt st. gallischen Landschaften bis 1803 und der Kanton St. Gallen im ersten Jahrhundert seiner Existenz u. s. w.

Und die *Sehweizergeographie* liesse sich etwa nach folgenden neuen Gesichtspunkten repetieren:

Lage und politische Stellung. Der natürliche Bau der Schweiz und ihre Bodenschätze. Die Hauptbetriebsrichtungen der schweizerischen Landwirtschaft. Die Industrien und ihre Zentren. Die Alpenstrassen, der Eisenbahn- und Postverkehr und die Verkehrszentren u. s. w.

Vorträge aus der Staatengeschichte der Neuzeit und der Verkehrsgeographie. Z. B. über die Entstehung der Staaten des amerikanischen Festlandes. Die Neugestaltung Deutschlands und Italiens. Die Krise in Österreich. Die Umwälzung in Russland. Die Verbindungen der Schweiz mit dem Weltverkehr. Einfuhr und Ausfuhr. Schweizerische Unternehmungen im Ausland u. s. w.

Zur Vorbereitung für den Lehrer sind zu empfehlen:

<i>Dierauer,</i>	Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 3 Bände.
<i>Dändliker,</i>	Geschichte der Schweiz, 3 Bände.
<i>Sutz,</i>	Schweizergeschichte, für das Volk erzählt.
<i>Frey,</i>	alt Bundesrat, Die Kriegstaten der Schweizer, dem Volke erzählt.
<i>Oechsli,</i>	Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert.
<i>Seippel,</i>	Die Schweiz im XIX. Jahrhundert.
<i>Curti Theodor,</i>	Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert.
<i>Dr. Hürbin,</i>	Handbuch der Schweizergeschichte.
<i>Baumgartner,</i>	Geschichte des Kantons St. Gallen 1830—1850.
<i>Dierauer,</i>	Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803—1903.
<i>Felder,</i>	Zur Entstehung des Kantons St. Gallen. Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichtes, 13. Heft.
<i>J. von Arx,</i>	Geschichte des Kantons St. Gallen.
<i>Naef,</i>	Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen.
<i>Lehmann,</i>	Die gute alte Zeit.
<i>Geering & Hotz,</i>	Wirtschaftskunde der Schweiz.
<i>Baumberger,</i>	Der Kanton St. Gallen.
	Zentenarbuch des Kantons St. Gallen.

Gesellschafts-, Verfassungs- und Gesetzeskunde.

Belehrungen über Gesellschaft, Staat, Verfassung und Gesetze. Z. B. Die Gemeinden und ihre Behörden. Der Bezirk und die Bezirksbehörden. Der Kanton St. Gallen, seine Zusammensetzung und Entwicklung, seine Behörden und ihre Kompetenzen. Die Eidgenossenschaft. Zweck des Bundes, Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Die materiellen Existenzbedingungen des Bundes: die Armee und die Finanzen. Die Rechte der Schweizerbürger, aber auch die Verpflichtungen des einzelnen gegen den Staat. Die Organisation der Bundesbehörden: das Zweikammersystem, die Bundesregierung, das Bundesgericht. Eisenbahn-, Post- und

Telegraphenverwaltung. Das Bildungswesen. Die Wohlfahrtspflege. Die Gesetzgebung und die Rechtspflege im Bund und im Kantone, z. B. Winke über Vormundschaftswesen, über Liegenschaften - Verpfändung, Haftpflicht und Unfall. Fabrikgesetz. Die Eidgenossenschaft und das Ausland.

Hilfsmittel für die Vorbereitung:

<i>Dr. Affolter,</i>	Bundesrichter, Staatskunde für Fortbildungsschulen.
<i>Droz,</i>	Schweizerische Bundesverfassung mit Erläuterungen.
<i>Bühler,</i>	Der bürgerliche Unterricht.
<i>Dr. Jonas Furrer,</i>	Gesellschafts- und Verfassungskunde. Ein Wegweiser für die reifere Jugend.
	Beleuchtender Bericht über den Entwurf der neuen eidgen. Bundesverfassung von 1848.
<i>Karl Huber,</i>	Anschauliche Bürgerschule.
<i>U. Rebsamen,</i>	Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde zum Ge- brauch in Fortbildungsschulen.
<i>U. Tobler,</i>	Verfassungskunde für Fortbildungsschulen.
<i>Ph. Reinhard,</i>	Vaterlandskunde: Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen.

Gesundheitslehre.

Vorträge über rationelle Ernährung, Kleidung und Wohnung der Menschen vom Standpunkt der Gesundheitslehre, z. B. die Luft und ihre Verunreinigung. Die Beschaffenheit eines guten Trinkwassers. Die Nahrungsmittel und ihr Nährwert. Die Genussmittel und die Folgen des Missbrauchs derselben. Diätetik des Schlafes. Kleiderstoffe und Kleiderformen. Lage und Baugrund des Hauses. Grösse der Wohnräume. Beleuchtung, Heizung, Lüftung. Arbeit und Erholung, Sonntagsruhe. Krankenpflege und Krankenbesuche. Samariterdienst. Volkskrankheiten und Desinfektion. Öffentl. Gesundheitspflege: z. B. Lebensmittelkontrolle, Spitäler, Asyle, Krankenkassen, Kranken- und Unfallversicherung.

Hilfsmittel für die Vorbereitung:

<i>Dr. Sonderegger,</i>	Vorposten der Gesundheitspflege.
<i>Dr. Walter,</i>	Volksgesundheitslehre.
<i>Wettstein,</i>	Somatologisches Tabellenwerk.

Rechnen und Wirtschaftskunde.

Im Unterschied zum Unterrichtsbetrieb auf der Primarschulstufe soll in der Fortbildungsschule das formale Rechnen im *Lösen von praktischen Aufgaben* aufgehen und die Aufgaben selbst sind nicht nach den arithmetischen Operationen, sondern nach dem künftigen Arbeitsgebiet der Schüler auszuwählen. Die Aufgaben sind also zu entnehmen: dem Haushalt der Familie, der Vereine, der Gemeinden, des Staates, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Verkehr, dem Genossenschaftswesen, dem Sparkassawesen, der Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung, der Mobiliar- und Häuserassekuranz, dem Hypothekarwesen u. s. w.

Ferner kann man Flächen und Körper (Holzstämme, Heustöcke) ausmessen und berechnen und vielleicht von einem Grundstück einen einfachen Situationsplan anfertigen lassen. Dabei soll das Kopfrechnen nicht vernachlässigt werden.

Mit dem Rechnen sind *Belehrungen über die wirtschaftlichen Vorgänge des täglichen Lebens* zu verbinden, z. B.:

Belehrungen über Arbeit und Arbeitsteilung, über Anlage- und Betriebskapital, über Einfluss des Verkehrs, der Ernte, des Angebotes und der Nachfrage auf die Preisbildung, über Arbeitslohn, Kapitalzins, Unternehmergewinn, über die Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes, über Grundrente, Hausrente, Arbeitsrente, über Geld, Banknoten, Wechsel, Scheck, über Personal-, Faustpfand-, Hypothekarkredit u. s. w.

Zur Vorbereitung für den Lehrer und als Hilfsmittel für den Unterricht können dienen:

Dr. Affolter, Bundesrichter, Volkswirtschaftslehre für Fortbildungsschulen.

H. Mahraun, Regierungsrat, Volkswirtschaftliches Lesebuch zum Unterrichtsgebrauch. 2. Auflage, Berlin, Heymann.

In einer jedem Volksschüler verständlichen Weise kleidet der Verfasser die Volkswirtschaftslehre in lauter knappe, aus dem Leben gegriffene Erzählungen.

L. Mittenzweig, 40 Lektionen über die vereinigte Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre. Wiesbaden, Behrend.

J. Pfeiffer, Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsfach. Schweizer. pädagog. Zeitschrift, XV. Jahrgang, H. 4 und 5.

Hartmann, Rechenbuch für die allgemeine Fortbildungsschule. Methodisch geordnete Aufgabensammlung mit gleichmässiger Berücksichtigung der Rechenoperationen und Sachgebiete. Frankfurt und Leipzig.

Die Rechenhefte des *Fortbildungsschüler von Solothurn*.

Baumgartner, 8. Rechnungsheft.

K. Führer, Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben.

F. Nager, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen.

Reinhard, Rechenbuch für Fortbildungsschulen.

P. Martin und O. Schmidt, Raumlehre für Mittelschulen, Bürgerschulen und verwandte Anstalten. Nach Formengemeinschaften bearbeitet. Heft 1 Der Wohnort, Heft 2 Die Feldflur, Heft 3 Kulturstätten, mit einem Begleitwort.

Krämer, Prof. Dr., Elementargeometrie in Anwendung auf die Gewerbe der Bodenkultur (Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen).

O. Egle, Sekundarlehrer, Gossau. Übungsheft im schweiz. Verkehrswesen (Selbstverlag).

C. Huber, Lehrer, St. Gallen. Schweizerisches Verkehrsheft (Selbstverlag).

Stähli, Rektor, und *Scherer*, Hauptlehrer an der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich. Repetitionsfragen für den Unterricht über handelsrechtliche Grundbegriffe. Die Fragen sind in der Weise in schwarzen Wachstuchheften (Grossoktav) verteilt, dass der Schüler im Laufe des Unterrichts die Antworten auf der Gegenseite eintragen kann.

Im Heft über Wechselrecht (231 Fragen) sind ausserdem zehn Beispiele über verschiedene Wechsel und Schecks, sowie ein Wechselprotest, in demjenigen über das Betreibungswesen (170 Fragen) eine Serie amtlicher Bekanntmachungen und statistische Angaben eingefügt

Buchhaltung und Geschäftsaufsätze.

Buchhaltung: Anfertigung von Rechnungen, Fakturen, Voranschlägen, Frachtbriefen, Deklarationen, Wechseln, Schecks, Postanweisungen, Einzugsmandaten, Lohntabellen. Erläuterung des Postscheck- und Giroverkehrs. Die Elemente der Buchhaltung: Kassarechnung, Personenrechnung, Warenrechnung, Inventar und Bilanz. Durchführung eines einfachen Buchhaltungsbeispiels aus einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe.

Geschäftsaufsätze: Miete und Pacht. — Dienst- und Werkvertrag, Zeugnisse. — Inserate. — Kaufvertrag im allgemeinen und beim Viehhandel im besondern. — Schuldschein, Bürgschein, Quittung. — Zahlungsmahnung, Zahlungsbefehl, Zahlungsvertröstung, Verjährungseinreden und ihre Bestreitung, Schuld-betreibung und Konkurs. — Reverse, u. s. w.

Als Hilfsmittel sind empfehlenswert:

- J. Nüesch*, Anleitung und Material zur Buchführung.
Kommentar zur Buchführung.
- J. Oesch*, Kommentar und Geschäftsbriebe zur einfachen Buchhaltung.
- E. Mayer*, Idealbuchführung.
- Karl Führer*, Geschäftsbriebe und Geschäftsaufsätze.
- Gunziger*, Buchhaltungslehre für Fortbildungsschulen.
- Bernet-Hanhart*, Professor an der Handelsschule Zürich: Der schweizerische Postscheck- und Giroverkehr. Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung, Januar 1906.
- Schär, Dr. J. F.*, Musterbuchhaltung für das Kleingewerbe. Darstellung des Rechnungswesens für alle Zweige des Kleingewerbes nebst Betriebs- und Kalkulationslehre für Handwerk und Detailhandel.
- Gewerbliche Buchhaltung und Preisberechnung* für den Unterricht in Handwerkerschulen, Fachschulen und Fachkursen, sowie für das Selbststudium des Meisters, dargestellt in unverändert für die Praxis anwendbarer Form, herausgegeben vom Schweiz. Gewerbeverein.
- Ferd. Jakob*, Buchhaltung.

Naturkunde.

Belehrungen über physikalische und chemische Vorgänge im Haushalt und Kleingewerbe. Erklärung der modernen Verkehrsmittel. — Z. B.: Die Hilfsmittel beim Transport von Lasten: Der Hebebaum, die Rolle, der Flaschenzug etc. Die Saugpumpe und die Druckpumpe. Der Hebel und die Wage. Das Gewitter und der Blitzableiter.

Die Verbrennung, Gärung, Fäulnis, als chemische Prozesse. Die Gasanstalt, die Dampfmaschine, die Lokomotive. Die Elektrizität im Dienste des Menschen: Das elektrische Licht. Der Telegraph. Das Telephon. Die elektrische Strassenbahn, etc. Besuch industrieller Etablissements.

Hilfsmittel für Vorbereitung und Unterricht:

- Seifert*, Die Arbeitskunde in der Volks- und Fortbildungsschule.
- Gunzinger*, Physik für Fortbildungsschulen.
- Waller*, Chemie für Fortbildungsschulen.
- Sprockhoff*, Chemie des täglichen Lebens.

Landwirtschaftslehre.

Die eigentliche Landwirtschaftslehre wird den an die Fortbildungsschulstufe anschliessenden speziellen landwirtschaftlichen Fachkursen, die von landwirtschaftlichen Fachlehrern zu leiten sind, vorbehalten. Die Fortbildungsschule sollte jedoch hiefür eine zweckmässige Vorbereitung bilden. Als angemessene Vorbereitungsstoffe empfiehlt der Vorstand der kant. landw. Gesellschaft folgende: Die atmosphärische Luft, das Wasser. Die wichtigsten Gesteinarten (Granit, Sandstein, Nagelfluh, Kalkstein, Tonschiefer). Verwitterungerscheinungen. Die Bodenarten und ihre wesentlichen Eigenschaften (Ton-, Sand-, Lehm-, Kalk- und Humusboden). Ursachen und Folgen der übermässigen Bodennässe und deren Abhilfe.

Die wichtigsten Pflanzen der Futter- und Streuwiesen: Gräser, Sauergräser, Schmetterlingsblütler. Unkräuter und deren Bekämpfung. Die Schädlinge des Wiesenrasens.

Ausgewählte Kapitel aus dem Obstbau: Bedeutung der Sortenauswahl. Pflanzung und Pflege. Obstbauschädlinge. Obsternte und Obstverwertung. — Der Wald und seine Bedeutung im Haushalte der Natur und in wirtschaftlicher Hinsicht. — Die Bedeutung des Gemüse- und Kartoffelbaues für die Selbstversorgung. — Die Weinbauschädlinge und Krankheiten (speziell für Weinbaugebiete). — Bau und Leben der Haussäugetiere.

Die Viehhaltung im Kanton St. Gallen: Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Schafe. Wirtschaftliche Bedeutung. Umfang und Zuchtgebiet. Veredlungsbestrebungen. — Die Bienenhaltung und ihre Beziehung zur Landwirtschaft. — Die Bedeutung der Landwirtschaft für Staat und Volk und die Fürsorge des Staates für die Hebung der Landwirtschaft.

Literatur:

- Näf und Amsler*, Bodenkunde.
Weber, Leitfaden der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde.
Stebler u. Schröter, Die besten Futterpflanzen.
Stebler, Grassamenmischungen.
Drack, Die besten Streupflanzen.
Tschudi und Schulthess, Obstbau.
Kiebler, Die Obstbauschädlinge.
Schilling, Die Schädlinge des Obst- und Weinbaus.
Stadler, Obstbüchlein.
Laur, Bau und Leben der landwirtschaftlichen Haussäugetiere.
Gsell, Die Entwicklung der st. gallischen Rindviehzucht.
Käppeli, Tierzucht.
St. gallische Schäuberichte.

Ähnlich wie mit dem Lehrplan verhält es sich mit den *Lehrmitteln*. Die einen Konferenzen wünschen schon jetzt die Schaffung von solchen, andere wollen darauf gänzlich verzichten, und wieder andere möchten die Einführung derselben noch etwas hinausschieben.

Wenn es schon jetzt gelänge, etwas ganz Brauchbares zu schaffen, so könnten Lehrmittel der Entwicklung der Fortbildungsschule gewiss nur förderlich sein. Aber solange der Lehrplan noch keine feste Gestalt angenommen hat, wird es das beste sein, sich vorläufig mit schon bestehenden Lehrmitteln zu begnügen. Man ist um solche nicht verlegen. Am meisten wird man den Mangel an einem geeigneten Lesebuch empfinden, und ein solches sollte so schnell als möglich erstellt werden. Die Lehrmittel dürfen aber nicht allein in der Studierstube entstehen, sondern sie müssen aus den empfundenen Bedürfnissen herauswachsen. Daher wäre es gut, wenn die Fortbildungslehrer selbst sich auch an der Arbeit beteiligen würden und zwar durch Lieferung von Beiträgen. Das gesamte Material müsste dann von einer Stelle aus gesichtet, geordnet und ergänzt werden. Mit den Vorarbeiten wäre möglichst bald zu beginnen. Dass sich der Staat der Sache annehmen müsste, ist selbstverständlich, und zwar auch dann, wenn die obligatorische Fortbildungsschule nicht zu stande käme.

Von noch grösserer Bedeutung für die zukünftige Gestaltung und Leistungsfähigkeit der Fortbildungsschule als die Lehrmittel sind die *Lehrer* selbst. Dessen ist sich die Lehrerschaft am besten bewusst, sonst hätte sie sich in ihren Besprechungen und Beratungen nicht ganz besonders diesem Punkte zugewendet. Einig ist man darin, dass die Tüchtigkeit des Lehrers auf dieser Stufe ganz besonders ins Gewicht fällt, und dass man die Förderung derselben ins Auge zu fassen hat. Es fehlt auch nicht an Vorschlägen, auf welche Weise dies am besten geschehen könne. Die allgemeine Ansicht geht dahin, der Kanton sollte durch Abhaltung von Spezialkursen den Lehrern Gelegenheit bieten, sich die nötige Ausbildung zur Erteilung eines erfolgreichen Unterrichts an Fortbildungsschulen zu erwerben. Der Besuch solcher Kurse ist durch Ausrichtung von Stipendien zu erleichtern. Ohne Zweifel wird die Folge derartiger Veranstaltungen eine günstige sein und das Gedeihen der Fortbildungsschule fördern helfen, namentlich dann, wenn die Kursleitung nur anerkannt tüchtigen Kräften übertragen und die Dauer nicht zu kurz bemessen wird. Während dieser Kurse ist den Teilnehmern zudem noch Gelegenheit geboten, in Konferenzen die gemachten Erfahrungen einander mitzuteilen und die Meinungen auszutauschen etc.

Wer soll der zukünftige Fortbildungslehrer sein? Aus den eingegangenen Berichten ergibt sich deutlich, dass man darüber nicht einer Meinung ist. Der eine Teil (10 Konferenzen) glaubt in der Schaffung

des Wanderlehrer-Systems die richtige Lösung der Lehrerfrage zu erblicken, während der andere (9 Konferenzen) der Ansicht ist, unsere Volksschullehrer seien der Aufgabe vollständig gewachsen und besonders dann, wenn sie in Spezialkursen für die Leitung der Fortbildungsschule vorbereitet werden. Die Einführung der Wanderlehrer wird hauptsächlich damit begründet: die Primarlehrer seien in der Mehrzahl für die Anforderungen der Primarschule vorgebildet und ihr Denken sei auf diese gerichtet. Es werden, weil höhere Anforderungen in Bezug auf die Vorbildung gestellt werden müssen, die wenigsten bei ihrer grossen Arbeit Zeit finden, sich die erforderliche Einsicht zur Leitung der Fortbildungsschule anzueignen. Auch um eine Überbürdung der Volksschullehrer zu vermeiden, sollte zu diesem System gegriffen werden.

Man denkt sich die Sache so, dass ein Lehrer 6—8 Gemeinden zu bedienen hätte, indem er den Unterricht an jedem Ort gesondert oder für 2—3 günstig gelegene Gemeinden zusammen erteilen würde. An der praktischen Durchführbarkeit wird von einigen Konferenzen nicht gezweifelt, währenddem andere Zweifel durchblicken lassen und namentlich für abgelegene Talschaften Konzessionen im Sinne des bisherigen Systems machen möchten.

Es wird berechnet, 35—45 Wanderlehrer könnten genügen, um den ganzen Kanton zu bedienen. Erwähnt kann noch werden, dass man dem Wanderlehrer noch andere Aufgaben zuweisen will. Er sollte nämlich auch durch öffentliche Vorträge über landwirtschaftliche und andere Fragen in den verschiedenen Gemeinden für Aufklärung sorgen.

Für die Beibehaltung des jetzigen Systems werden keine Gründe angegeben. Anzunehmen ist aber, in den Verhandlungen seien solche geltend gemacht worden; sonst wären die Beschlüsse vielleicht teilweise anders ausgefallen.

Es ist nun zu erwägen, welcher Weg einzuschlagen ist. Ohne Zweifel darf von einem Lehrer, der für diese Schule besonders vorgebildet worden und ihr seine ganze Zeit und Kraft widmen kann, viel verlangt werden. Man hat auch tatsächlich in einigen Kantonen, wo Wanderlehrer zur Leitung einzelner Unterrichtsfächer an gewerblichen Fortbildungsschulen angestellt wurden, gute Erfahrungen gemacht (im Winter 1905/06 leiteten z. B. im Kanton St. Gallen zwei festangestellte Wanderlehrer und ein Hilfswanderlehrer, die Techniker waren, das Fachzeichnen an 17 von 33 Gewerbeschulen). Ob sich aber für unsern Kanton alle an den Wanderlehrer geknüpften Er-

wartungen erfüllen würden? Verlangt muss unter allen Umständen neben genügenden pädagogischen und methodischen Kenntnissen auch vollständige Stoffbeherrschung werden. Eigentliche Fachkenntnisse sind aber nicht erforderlich, weil man es nicht mit Fachschulen zu tun hat. Sie werden zwar von keinem Nachteil sein, sofern die Einseitigkeit nicht überhand nimmt. Man wird in den Wanderlehrern Lehrkräfte erhalten, die ihr Gebiet stofflich voll und ganz beherrschen (namentlich wenn sie akademische Bildung besitzen, was von manchen Konferenzmitgliedern als wünschenswert angesehen wird). Aber eine Garantie dafür, dass sie auch einen vorzüglichen Unterricht erteilen, hat man deswegen noch nicht. Wie soll man es anstellen, jedesmal gerade die richtigen Männer herauszufinden; Männer, welche im Verkehr mit den jungen Leuten den richtigen Ton treffen (worauf es wesentlich ankommt), welche durch ihr taktvolles Auftreten und ihre Persönlichkeit eine günstige Wirkung ausüben, welche nicht den „Schulmeister“ hervorkehren, sondern sich mit richtigem Takt den Schülern möglichst zu nähern suchen, um ein gegenseitiges intimeres Verhältnis zu schaffen etc. etc.? Ist nicht anzunehmen, dass mancher Dorfschullehrer, der mit den Verhältnissen und mit den Leuten besser vertraut und durch Spezialkurse vorgebildet worden ist, oft mehr erreicht?

Wenn man aber auch eine genügende Zahl ganz tüchtiger Lehrkräfte erhalten könnte, so ist es sehr fraglich, ob sie sich auf die Dauer der oft höchst undankbaren Aufgabe, mit im Durchschnitt eher schwach oder mittelmässig begabten Leuten arbeiten zu müssen, wo der äussere Erfolg gering ist, unterziehen würden. Auch böte einem Wanderlehrer eine solche Stelle infolge der kurzen Schuldauer — auch bei guter Bezahlung — nicht genügende Befriedigung, weil er sich für den weitaus grössern Teil des Jahres einer andern Beschäftigung zuwenden müsste.

Es liessen sich noch andere Punkte anführen, die dafür sprechen, die Sache genau zu prüfen, bevor man die Wanderlehrer in unsere Talschaften ruft. Einmal sind die finanziellen Folgen für Kanton und Gemeinden zu erwägen; dann ist die allgemeine Durchführbarkeit noch nicht nachgewiesen etc. etc.

Aus dem Auge verlieren sollte man die Sache nicht, sondern sie zu fördern suchen. Alle Hoffnungen, die daran geknüpft werden, werden sich nicht erfüllen, sondern es wird sich auch hier mancher Mangel zeigen. Um einen Anfang damit zu machen, könnte es das richtige sein, den Gemeinden der einzelnen Kreise das Recht einzurichten,

räumen, gemeinsam einen Fortbildungslehrer anzustellen, welcher wenn immer möglich aus dem betreffenden Kreis genommen werden sollte. Es gibt in den meisten Talschaften tüchtige Lehrer, die nicht mehr im aktiven Schuldienst stehen und die Leitung der Fortbildungsschule ganz gut übernehmen könnten. Allerdings müssten sie sich auch an den vorgesehenen Kursen beteiligen. Darauf ist besonders hinzuarbeiten, dass der Lehrerwechsel nicht häufig stattfinde.

Ob es besser sein wird, dass der Lehrer in verschiedenen Gemeinden getrennt den Unterricht erteilt, oder ob sich die Schüler einzelner Gemeinden zusammenfinden, kommt auf die lokalen Verhältnisse an.

Wenn einzelne Kreise oder Teile von solchen den Anfang machen, so werden bei günstigen Erfolgen andere nachfolgen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass im Lauf der Jahre der Wanderlehrer seine Triumphe feiert. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass der Dorfschullehrer neu erwacht und — ausgerüstet mit dem nötigen Wissen und Können — am hellen Tage den Konkurrenzkampf mit seinem zukünftigen Kollegen mit Erfolg zu führen beginnt! Die Zukunft wird's lehren.

Zu einer gesunden Entwicklung des Fortbildungsschulwesens werden auch richtig aufgefasste und durchgeführte *Inspektionen* beitragen. Die von den Inspektoren gemachten Erfahrungen werden zur Verbesserung manch fehlerhafter Einrichtung führen und mancher Lehrer wird aus wohlgemeinten Ratschlägen grosse Vorteile für die Schule ziehen. Auch durch die Teilnahme an den vorgesehenen Konferenzen, wozu die Inspektoren zu verpflichten wären, könnte zur Hebung vorhandener Übelstände der Anstoss gegeben werden. Dieses wichtige Amt darf aber nur ganz tüchtigen, erprobten Schulmännern übertragen werden. Die Arbeit den zum Teil schon jetzt überlasteten Inspektoren der Volksschule zu überbinden, hielten wir für einen Fehler. Wenn die Zahl der Fortbildungsschulen wachsen sollte, so würde ihnen gerade das fehlen, was für den Fortbildungsschulunterricht ganz besonders wichtig sein muss — die Zeit. Der Inspektor sollte sich nämlich nicht damit begnügen müssen, nur einige Stunden lang zu prüfen, um festzustellen, was die Schüler gelernt haben. Seine Aufgabe soll vornehmlich die sein, dem Schulrat und Lehrer mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und in gemeinsamen Besprechungen auf Übelstände aufmerksam zu machen und Mittel zur Beseitigung derselben suchen zu helfen. Im Interesse der Einheitlichkeit könnte es sich empfehlen, die Zahl möglichst zu beschränken. Zwei bis drei

würden genügen. Wenn sich viele Gemeinden zu grösseren Schulgemeinden vereinigen, so wird die Gesamtzahl der Fortbildungsschulen nicht sehr gross. Übrigens ist es nicht nötig, dass jedes Jahr alle Talschaften vom Inspektor besucht werden.

Da in Zukunft die an die Fortbildungslehrer zu stellenden Anforderungen hinaufgeschraubt werden sollen, so muss auch die *Bezahlung* ins richtige Verhältnis hiezu gesetzt werden. Die Konferenzen Davos-Klosters und Untertasna-Remüs glauben, 2 Fr. per Unterrichtsstunde solle der Minimalansatz sein, da auch die Vorbereitungen und Korrekturen viel Zeit beanspruchen. Zu einem ähnlichen Schluss gelangt auch die Konferenz Safien, indem sie auf $1\frac{1}{2}$ —2 Fr. abstellt, währenddem die Konferenz Oberengadin sich dahin vernehmen lässt, die Stunden sollen den heutigen Verhältnissen entsprechend in richtiger Weise honoriert werden. Der Referent der Konferenz Heinzenberg-Domleschg kommt zum Schluss, ein Wanderlehrer, der fünf bis acht Schulen mit drei bis sechs Unterrichtsstunden zu bedienen hätte, sollte für eine Halbjahrschule 1500—2000 Fr. erhalten. (Die übrigen Konferenzen sprachen sich über diesen Punkt nicht aus.)

Wir halten dafür, diese Ansätze seien nicht unbescheiden und dürfen Anspruch auf Unterstützung machen.

Wer soll die Kosten tragen?

Nach der Ansicht von *Imboden*: Kanton und Gemeinden zusammen im Verhältnis von 2 : 1; *Davos-Klosters*: Kanton und Gemeinden gemeinsam; *Moësa*: der Kanton allein; *Oberhalbstein*: der Kanton $\frac{3}{4}$, die Gemeinden $\frac{1}{4}$; *Obtasna*: der Kanton; die Gemeinden sorgen für Schullokale und liefern die allgemeinen Lehrmittel; *Vorderprätigau*: Kanton und Gemeinden; *Schanfigg*: Kanton (Unterstützung in ausgiebiger Weise); *Bergell*: der Kanton bezahlt den Lehrer, die Gemeinden sorgen für Lokal und Material; *Münstertal*: der Kanton leistet an die Kosten jeder Gemeinde einen jährlichen Beitrag von 180 Fr., die Gemeinden wenigstens 70 Fr. und zudem die nötigen Lokalitäten und Anschauungsmittel; *Untertasna-Remüs*: Kanton und Gemeinden bezahlen je 50%; *Schams*: Bund, Kanton und Gemeinden beteiligen sich gleich wie bei gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. Ärmere Gegenden sind besonders zu berücksichtigen.

Die ganze, nicht unbeträchtliche Last auf die Schultern des Staates zu laden, scheint nicht ratsam zu sein. Die Gemeinden dürfen sich ganz wohl auch ein Opfer gefallen lassen. Sie werden

sich dann auch mehr für die Sache interessieren. Auch ist möglicherweise vom Bund etwas erhältlich, was eine grosse Erleichterung der Finanzierung bedeuten würde. Unmöglich wird sie auch dann nicht sein, wenn sie nur vom Kanton und den Gemeinden zu bewerkstelligen ist. Den Fall gesetzt, die jährliche Stundenzahl an einer Fortbildungsschule betrage 80, so beläuft sich bei einem Honorar von 2 Fr. per Stunde der Lehrergehalt auf 160 Fr.

Wenn daran Kanton und Gemeinden je mit der Hälfte partizipieren, so wird beiden nicht zuviel zugemutet. Bei vereinigten Gemeinden würde sich das Verhältnis auch bei besserer Bezahlung des Lehrers noch günstiger gestalten. Dass die Gemeinden die nötigen Unterrichtslokale etc. zur Verfügung zu stellen haben, ist selbstverständlich. Der Kanton dürfte ausserdem auch noch die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel übernehmen. Arme Gemeinden müsste er bei der Unterstützung besonders berücksichtigen.

Wie schon weiter oben erwähnt, ist es der einstimmige Wunsch der Lehrerschaft, es möchte auch dem *weiblichen Geschlechte* Gelegenheit zur allgemeinen Weiterbildung geboten werden. Manche wollen daher den Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule für beide Geschlechter obligatorisch erklären; einige glauben, durch öfters in den verschiedenen Kreisen abzuhaltende Koch-, Haushaltungs- und Handarbeitskurse könne die Weiterbildung genügend gefördert werden. Der grösste Teil aber will eine allgemeine Fortbildungsschule für Mädchen anstreben. Man erfährt zwar nur von zwei Konferenzen (Chur und Heinzenberg-Domleschg) Genaueres darüber, wie man sich die zukünftige Mädchenfortbildungsschule denkt. Es wird nämlich die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule gefordert im Sinne der bundesrätlichen Anleitung vom 3. November 1904.

Chur weist auf den Mangel an genügenden Lehrkräften hin und schlägt vor, es seien an der in Chur bestehenden Frauenarbeitsschule Koch- und Haushaltungskurse abzuhalten und zwar $\frac{5}{4}$ -Jahreskurse. Zur Erleichterung des Besuches sind Stipendien auszusetzen mit der Verpflichtung, einige Jahre im Kanton zu wirken.

Wir halten auch den Ausbau der schon jetzt in manchen Gemeinden bestehenden sogenannten freiwilligen Mädchenfortbildungsschulen für das einzig richtige und glauben, das Ziel sei gar nicht so schwer erreichbar, da auch der Bund finanzielle Hilfe leistet. Weil aber noch die nötigen Lehrkräfte fehlen, so muss vorerst daran getrachtet werden, sie heranzubilden. Wir betreten hier aber

nicht ganz ungehacktes Feld. Die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft hat sich bekanntlich mit der Frage der Ausbildung der Mädchen schon eingehend befasst und im Dezember 1906 an die Regierung zu Handen des Grossen Rates eine längere Eingabe gerichtet, worin auf die Notwendigkeit besserer Ausbildung der Töchter hingewiesen und gewünscht wird, der Kanton möchte die Gründung einer kantonalen Haushaltungsschule, die auch zur Heranbildung weiblicher Lehrkräfte dienen würde, an die Hand nehmen. Wir verweisen im übrigen auf den Jahresbericht der Bündnerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1906 und enthalten uns weiterer Ausführungen über dieses Kapitel. Die Lehrerschaft wird nichts Besseres tun können, als die Bestrebungen genannter Gesellschaft aufs lebhafteste zu unterstützen und dies den Behörden zur Kenntnis zu bringen. Hoffentlich wird sich recht bald Gelegenheit bieten, auch der Organisation der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen näher treten zu können. Die Lehrerschaft wird zur Mitarbeit bereit sein.

Wenn wir zum Schlusse das Gesagte kurz zusammenfassen, so gelangen wir zu folgenden *Postulaten*:

1. Die allgemeine Fortbildungsschule bezweckt, die ethische, geistige und soweit als möglich auch berufliche Ausbildung der nicht mehr primarschulpflichtigen jungen Leute zu fördern.
2. Der Besuch der Fortbildungsschule ist für sämtliche bildungsfähigen Jünglinge, die die Primarschule absolviert haben, als obligatorisch zu erklären. Zum Besuch nicht zu verpflichten sind diejenigen, die mit Erfolg eine Realschule oder eine höhere Lehranstalt besucht haben. Den Mädchen ist der Zutritt zu gestatten.

Bildungsunfähige oder solche, die aus irgend einem andern Grund dem Unterricht nicht folgen können, sind auszuschliessen.

3. Die Entlassung aus der Fortbildungsschule erfolgt für jeden Schüler in dem Jahr, in welchem er das 19. Lebensjahr vollendet.
4. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden muss im Minimum 240 betragen. Es ist den Gemeinden freizustellen, auf wie viele Kurse sie dieselben verteilen wollen. Darüber, wann die Kurse stattfinden sollen, sind keine bindenden Vorschriften zu erlassen.
5. Die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der Fortbildungsschule ist in die Hände des Gemeindeschulrates zu legen. Wo

sich mehrere Gemeinden zu einer Fortbildungsschulgemeinde vereinigen, ist ein Fortbildungsschulrat zu wählen, in dem jede Gemeinde im Verhältnis zu ihrer Grösse vertreten sein soll.

6. Wenn die Schülerzahl in einer Gemeinde weniger als fünf beträgt, so ist sie zu verpflichten — wo es die Verhältnisse erlauben — sich mit einer Nachbargemeinde zu einer Fortbildungsschulgemeinde zu vereinigen.
7. Die Vereinigung auch grösserer Gemeinden zu einer Fortbildungsschulgemeinde ist möglichst zu fördern.
8. Als obligatorische Unterrichtsfächer sind vorzusehen: Muttersprache, Rechnen, Buchführung und Vaterlandskunde. Die Einführung auch anderer Fächer (Gesundheitslehre, Naturkunde etc.) ist — unter entsprechender Vermehrung der Stunden — anzustreben.
9. Aller Unterricht soll unter steter Bezugnahme auf die mutmassliche berufliche Lebensstellung der Schüler auf deren individuelle Ausbildung hinzielen.

In grösseren Gemeinden soll womöglich eine Teilung nach Berufsarten (z. B. landwirtschaftliche, kaufmännische, gewerbliche) durchgeführt werden, um dem Interesse entgegenzukommen.

10. Die Gemeinden sind zu verpflichten, den grössten Teil der Unterrichtsstunden auf den Tag zu verlegen. Ganz begründete Ausnahmen sind zu gestatten. Am Abend darf der Unterricht nicht über 9 Uhr ausgedehnt werden.
11. In der Auswahl und Anordnung des Stoffes ist dem Lehrer möglichste Freiheit zu lassen. Von der Aufstellung eines genauen Lehrplanes ist vorläufig abzusehen. Die Ausarbeitung hat später zu erfolgen.

Zur vorläufigen Wegleitung sind die „Lehrstoffe für die obligatorischen und freiwilligen Fortbildungsschulen des Kantons St. Gallen“ zu benutzen.

12. Die Ausarbeitung von allgemeinen Lehrmitteln ist anzustreben. In erster Linie ist ein geeignetes Lesebuch zu schaffen.

Die Fortbildungslehrer sind zur Mitarbeit heranzuziehen.

13. Der Kanton hat durch Abhaltung von mehrwöchigen Spezialkursen den Lehrern Gelegenheit zu bieten, sich die nötige Ausbildung zur Erteilung eines erfolgreichen Unterrichts zu erwerben. Der Besuch solcher Kurse ist durch Ausrichtung von Stipendien zu erleichtern.

14. Die Leitung der Fortbildungsschulen kann den Volksschullehrern übertragen werden. Es steht den Gemeinden frei, sich je nach den Verhältnissen zu vereinigen, um gemeinsam einen Lehrer anzustellen, der als Wanderlehrer zu denken und wenn möglich aus dem betreffenden Kreis zu nehmen ist.
15. Für die Fortbildungsschulen sind besondere Inspektoren zu ernennen. Die Zahl ist möglichst zu beschränken. Zwei bis drei sollten genügen.
16. Jede Lehrstunde sollte mit mindestens Fr. 2.— bezahlt werden. Die Bezahlung eines Wanderlehrers muss ungefähr im gleichen Verhältnis stehen. Für Barauslagen, Zeitverlust etc. ist er noch besonders zu entschädigen.
17. An die Lehrerbesoldung leisten Kanton und Gemeinden je 50 %.
18. Die Gemeinden haben zudem noch die nötigen Unterrichtslokale, das Unterrichtsmaterial etc. zur Verfügung zu stellen.
19. Der Kanton übernimmt die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel.
20. Arme Gemeinden sollten Anspruch auf besondere Berücksichtigung haben.
21. Die obligatorische hauswirtschaftliche Schule für Mädchen im Sinne der bundesrätlichen Anleitung vom 3. November 1904 ist anzustreben.
22. Das von der Bündner. Gemeinnützigen Gesellschaft an die Regierung gerichtete Gesuch betreffend Gründung einer kantonalen Haushaltungsschule zur Heranbildung weiblicher Lehrkräfte wird aufs lebhafteste unterstützt.

Es ist nun Sache der Delegiertenversammlung, zu prüfen und zu erwägen, zu ergänzen oder zu streichen, um dann den Schritt vor die Behörden zu tun. Das Werk ist damit noch nicht geschaffen. Es wird noch viele reifliche Überlegung und gründliches, ernstes Studium verlangen, da auch die finanzielle Tragweite nicht ausser acht gelassen werden darf. Mögen bei der Prüfung derselben nur grosse Gesichtspunkte wegleitend sein!

Wir vertrauen auf die in den letzten Jahren schon mehrmals bewiesene Bildungsfreundlichkeit unserer obersten Behörden und des Volkes und hoffen, die Verwirklichung einer der höchsten und edelsten Aufgaben unseres engern Vaterlandes lasse nicht allzulange auf sich warten. Die Lehrerschaft wird man stets zur Mitarbeit bereit finden.
